



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/260/2024 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 1 "Kampe" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	06.11.2024
Verwaltungsausschuss	13.11.2024

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kampe“, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.

2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

3. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Firma Grave in Kampe plant eine Betriebserweiterung. Für diese ist der Neubau einer bereits bestehenden Garage / Lagerhalle erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Kampe“ der Stadt Friesoythe und umfasst die Flächen der Gemarkung Altenoythe, Flur 23, Flurstücksnummern 72/30, 72/31, 72/32, 72/38 sowie 72/39. Dem geplanten Vorhaben stehen aktuell die festgesetzten Baugrenzen entgegen, sodass die Firma eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt hat.

Die umliegenden Nachbarn sind bereits im Rahmen einer Unterschriftensammlung beteiligt worden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gewerbetreibenden die Erweiterung zu ermöglichen und die Baugrenzen entsprechend zu erweitern. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren i. S. d. § 13a BauGB erfolgen, insofern wird von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen.

Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anhang zum Antrag
Plangebiet

Bürgermeister